



Prüffrist abgelaufen. Was jetzt?

Zur Klärung von Prüfstatus, Zuständigkeit und nächsten Schritten. Dieser Kurzcheck ist kein Prüfbericht und keine Freigabe zur Verwendung.

Betrieb / Bereich**Arbeitsmittel / Inventarnummer****Datum / bearbeitet durch****Verantwortliche Person**

PRÜFPUNKT	Ja	Nein	Offen
1 Arbeitsmittel, Inventarnummer und Prüfbericht sind eindeutig zugeordnet.	☐	☐	☐
2 Die konkrete Prüfpflicht und ihre Grundlage sind geklärt.	☐	☐	☐
3 Letzte Prüfung, festgelegte Frist und Fälligkeit sind nachvollziehbar.	☐	☐	☐
4 Eine mögliche Sonderregel wurde auf ihre Anwendbarkeit geprüft.	☐	☐	☐
5 Prüfergebnis, Einschränkungen und bekannte Mängel sind geklärt.	☐	☐	☐
6 Die Nutzung bis zur Klärung ist verbindlich geregelt; nötige Sperren sind umgesetzt.	☐	☐	☐
7 Erforderliche Prüfung und Mängelbeseitigung sind veranlasst.	☐	☐	☐
8 Ergebnis und Voraussetzungen der Wiederverwendung werden dokumentiert.	☐	☐	☐
9 Nächster Termin, verantwortliche Person und Vertretung sind festgelegt.	☐	☐	☐

Maßnahme / Zuständigkeit / Termin

Wichtig: Keine pauschale Zwei-Monats-Nachfrist. § 14 Abs. 5 BetrSichV gilt nur im dort genannten Anwendungsbereich. Bei sicherheitsrelevanten Mängeln keine Verwendung (§ 5 Abs. 2 BetrSichV). Ungeklärten Prüfstatus vor weiterer Nutzung fachkundig klären.

Grundlagen: BetrSichV §§ 3, 4, 5, 14; TRBS 1201. Fachlicher Stand: 04.10.2026. Zutreffende Sondervorschriften und Höchstfristen beachten. Die Häkchen ersetzen keine fachliche Entscheidung.